



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9357044 / 2026

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Nach den Mauresköthen 137
40625 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Bau- und Heimwerkermarkt

Betreiber:

BAUHAUS GmbH & Co. KG

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

19.06.2026

Dauer der Inspektion vor Ort:

2 Stunden

☒ angemeldete
☐ unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

keine

Umweltmanagementsystem:

☐ vorhanden

☒ nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **08.09.2026**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9357044 / 2026

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht
Niederschlagswasserbeseitigung (WHG)
Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

B) Abfallrecht
Entsorgungsnachweise

C) Immissionsschutzrecht
. / .

D) Sonstiges
. / .

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Verkaufshallen einschließlich Drive-In-Arena: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Warenanlieferung: Einleitung von Niederschlagswasser über Koaleszenzabscheider in Oberflächengewässer (gleichzeitige Funktion als Auffangraum nach AwSV im Falle einer Havarie)

Abfalllager: Getrennthaltung gemäß Gewerbeabfallverordnung

Einleitungsstelle an Oberflächengewässer

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- ☐ Keine Mängel
☐ Geringfügige Mängel
☒ Erhebliche Mängel
☐ Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

Fehlende wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer (Erlaubnis aus dem Jahr 2001 ist abgelaufen); § § 8 und 9 WHG



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9357044 / 2026

Veranlasste Maßnahmen:
Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.